Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at
Telefon : 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

Richtlinien für Wohnraumförderung

Auf die Gewährung der Wohnraumförderung besteht kein Rechtsanspruch. Diese ist eine ausschließlich freiwillige Leistung der Marktgemeinde Klein St. Paul.

Artikel 1
Anspruchsberechtigung

1) Anspruchsberechtigt ist jede Person, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Klein St. Paul hat und eine Wohnung bzw. ein Objekt anmietet oder ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung errichtet oder kauft. Die Wohnung bzw. das Wohnobjekt muss sich im Gemeindegebiet von Klein St. Paul befinden.

2) Der Antragsteller muss mit Hauptwohnsitz am Förderungsobjekt in der Marktgemeinde Klein St. Paul gemeldet sein. Bei Erwerb und Errichtung von Eigenheimen und Erwerb von Eigentumswohnungen muss der Antragsteller zusätzlich Eigentümer bzw. Miteigentümer sein. Bei einer Partnerschaften muss diese zumindestens 10 Monate nach sozialrechtlichen Gegebenheiten nachweislich vorliegen.

3) Das Förderungsereignis darf maximal 18 Monate vor Antragstellung eingetreten sein.

Artikel 2
Zuerkennung

1) Das Förderungsbegehren hat schriftlich zu erfolgen.
2) Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch das Gemeindeamt in Abstimmung mit den/der Bürgermeister/in nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel.
3) Die Anspruchsberechtigung für diese Förderung ist nur einmal gegeben.

Initialien: _____

Artikel 3
Art der Förderung

1) Förderfähig sind ausnahmslos:
   - die Anmietung von Wohnungen,
   - die Neuerrichtung von Eigenheimen,
   - der Kauf von Eigenheimen und Eigentumswohnungen

2) Nicht förderbar sind:
   - Erwerb durch Schenkung oder Erbe,
   - Zukauf von Wohnfläche, wenn die bereits im Eigentum befindliche Wohnung (Nutzfläche eines Eigenheimes) größer als 70 m² ist.

Artikel 4
Förderhöhe bei Kauf oder Neubau von Wohung/Haus

1) Anspruchsberechtigt sind nur Personen, deren Familieneinkommen die Höchstgrenzen des jeweils geltenden Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes nicht überschreiten. Allfällige andere Förderungen werden nicht berücksichtigt.

2) Die Höchstgrenzen der auszahlbaren Förderungen beträgt für
   a) Einzelpersonen 750,00 EUR
   b) Familien, Partnerschaften, Alleinerzieher mit Kind 1.500,00 EUR

3) Der Anspruch auf Auszahlung einer zugesicherten Förderung erlischt in jedem Fall bei
   a) Wegfall der Voraussetzungen
   b) Verkauf von Eigentumswohnungen/Häusern

Eine Aliquotierung von Teilbeträgen aufgrund gegenständlicher Förderung ist nicht vorgesehen.

Artikel 5
Förderhöhe bei Mietwohnungen

1) Anspruchsberechtigt sind nur Personen, deren Familieneinkommen die Höchstgrenzen des jeweils geltenden Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes nicht überschreiten. Allfällige andere Förderungen werden nicht berücksichtigt.

2) Der Grundkostenanteil beträgt max. 4 Monatsmieten. Unter Monatsmieten ist nur die reine Miete (ohne Betriebs-, Heiz- und Verwaltungskosten) zu verstehen. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen bis zu höchstens 187,50 EUR bei Einzelpersonen und höchstens 375,00 EUR bei Familien, Partnerschaften sowie Alleinerzieher mit Kind und zwar jeweils nach dem 12., 24., 36. und 48. Monat nach Zusicherung der Förderung und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel der Marktgemeinde.

Initialien: _____

3) Bei Wohnungen mit Baukostenanteil gibt es folgende Wahlmöglichkeiten:
   a. Auszahlung von 4 Monatsmieten wie in lit. 2) beschrieben.
   b. Der Gesamtbetrag der 4 Monatsmieten wird dem zu zahlenden Baukostenanteil gutgeschrieben. Die Abrechnung erfolgt durch die Marktgemeinde Klein St. Paul mit der jeweiligen Wohnbaugesellschaft.

Artikel 6
Förderungsauszahlung

Der Förderungswerber darf zum Zeitpunkt der Förderungsauszahlung keine fälligen Abgaben, Beitrags- oder Gebührenrückstände bei der Gemeinde haben.

Sollte das Eigentum (siehe Artikel 4) innerhalb von 60 Monaten ab Förderzusage verkauft oder verschenkt werden oder die Gegebenheiten sich verändern (siehe Artikel 1 – Anspruchsberechtigung), ist der Betrag der Förderung innerhalb von 3 Monaten zu refundieren.

Artikel 7
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 01.07.2019 in Kraft.

Klein St. Paul, 18.06.2019

Die Bürgermeisterin:

LAbg. Gabriele Dörflinger eh.

Initialien: _____

Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at
Telefon : 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

Wohnraumförderung - Beilagen

Folgende Beilagen sind dem schriftlichen Ansuchen anzuschliessen:

Mietwohnungen ohne Finanzierungsbeitrag:

- Aktuelle Mietenvorschreibung mit detaillierter Auflistung
- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Jahreslohnzettel vom jeweils letzten Kalenderjahr)

Mietwohnungen mit Finanzierungsbeitrag:

- Aktuelle Mietenvorschreibung mit detaillierter Auflistung
- Baukostenbeitrag (nicht Gesamtfinanzierungsbeitrag) – ist aufgelistet im Mietvertrag
- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Jahreslohnzettel vom jeweils letzten Kalenderjahr)

Neubau von Eigenheimen

- Baubeginnsmeldung (mündlich beim Amt zu melden)
- Fertigstellungsmeldung
- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Jahreslohnzettel vom jeweils letzten Kalenderjahr)

Kauf von Eigenheimen oder Wohnungen

- Kaufvertrag
- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Jahreslohnzettel vom jeweils letzten Kalenderjahr)

Initialien: _____

Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at
Telefon : 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

Name.....

Anschrift.....

Tel.Nr.....
(für etwaige Rückfragen)

An die
Marktgemeinde Klein St. Paul

Marktstraße 17
9373 Klein St. Paul

Klein St. Paul, am.....

Ansuchen um Wohnraumförderung

Sehr geehrter Gemeindevorstand!
Sehr geehrter Gemeinderat!

Wir ersuchen um Unterstützung aus den Mitteln der Wohnraumförderung für folgende Maßnahme (ankreuzen):

- ○ Wohnungsmiete
- ○ Wohnungskauf
- ○ Hausbau
- ○ Hauskauf

.....

Nähere Bezeichnung der zu fördernden Maßnahme

Bankverbindung:

IBAN	**BIC**	**Kreditinstitut**

Kontoinhaber

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die auf Seite 1-4 geltenden Richtlinien gelesen und verstanden zu haben, sowie seitens der Marktgemeinde Klein St. Paul über diese aufgeklärt worden zu sein.

.....
Unterschrift

Initialien: _____

Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at
Telefon : 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

Förderungswerber: _____

wohnhaft: _____

Wohnraumförderung in Höhe von: _____

Förderungsgegenstand: _____

I.

Der Anspruch der Berichtigung der Förderung erlischt auf jeden Fall, wenn eine oder mehrere Kriterien der in Artikel 1ff. genannten Punkte zutreffen. Die Förderung ist in diesem Fall innerhalb von drei Monaten ab Feststellung dieses Umstandes der Marktgemeinde Klein St. Paul zurückzuzahlen.

II.

Der Förderungswerber nimmt weiters zur Kenntnis, dass eine Auszahlung der Förderung nur erfolgt, wenn keine fälligen Abgaben-, Beitrags- oder Gebührenrückstände bei der Marktgemeinde Klein St. Paul offen sind.

III.

Der Förderungswerber erklärt diese Förderungsvereinbarung vorbehaltlos anzuerkennen. Diese Vereinbarung erfolgt in einer Ausfertigung. Eine Kopie erhält der Förderungswerber. Abänderungen und Ergänzung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klein St. Paul, Datum:

Fertigung durch die Marktgemeinde: Fertigung durch den Förderungswerber:

..... ……

Initialien: _____